

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	17 (1919)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Militärspitälern gezeigt, wo man oft solche Hypochondrier mit wirklichen Magenkranken und mit Simulanten zusammen im gleichen Raum halten mußte. In einem solchen Saale war der Patient, der am promptesten von seinen Beschwerden geheilt werden konnte, ein Tessiner, der nur italienisch konnte, und mit dem alle anderen nicht reden konnten. Dieser Mann war dem üblichen seelischen Einfluß der anderen Hypochondrier entzogen und so fehlte bei ihm die Steigerung der Erregbarkeit durch die mit solchen Einstichen verbundene Angst.

Die Patienten müssen nun in erster Linie von der Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen und der Harmlosigkeit ihrer Symptome überzeugt werden. Wenn etwa eine Fiebergeschwulst trotz langer Bemühungen in dieser Richtung dennoch andauernd das Denken beeinflußt und so eine Heilung verunmöglicht, dann kann es auch nötig werden, diese Geschwulst zu entfernen; nicht weil sie die Ursache der Krankheitsgefühle ist, sondern um bei der Patientin eine ewige Ursache des falschen Denkens auszuhalten und ihr beizuführen in dem Kampfe gegen die übrigen seelischen Symptome.

Denn es gibt ja eine Menge von Myomen z. B. die ohne jedes körperliche Symptom verlaufen können, die weder Blutungen verursachen, noch durch ihre Größe oder durch Druck und Zug auf die Umgebung Schmerzen hervorrufen oder die Funktionen der Nachbarorgane beeinträchtigen. Ein solches Myom kann man ja ruhig lassen und braucht sich darum nicht zu kümmern; ja, bei solchen Patienten, deren Nervensystem nicht ganz frei ist von den oben beschriebenen Anomalien, wird man besser die Anwesenheit eines solchen Myomes verheimlichen; leider ist dies nicht immer möglich, weil sich immer Gelegenheit bietet, von anderer Seite „aufgeklärt“ zu werden und dann der erstaunlichste Arzt, der die Diagnose aus psychischen Indikationen verheimlichte, als ein Ignorant dasteht.

Anderseits bildet ja gerade die Anwesenheit einer solchen Geschwulst für solche Patientinnen, auch wenn sie gar keine Symptome macht, einen Anlaß zu Emotionen und falschem Denken, den sie nicht los werden kann. Wenn man aber ein solches Myom entfernt, so muß man immerhin gesetzt sein, daß es einem ähnlich gehen kann, wie jenen Arzten bei dem Patienten mit dem vermeintlichen Frosch im Bauche.

Aus der Praxis.

Wenn jeweils am 15. des Monats die Hebammezeitung erscheint, so lese ich immer sehr gerne, wenn eine Kollegin etwas aus ihrem Wirken erzählt, und von diesen Berichten aufgemannt, möchte auch ich etwas von meinen Erlebnissen an die Öffentlichkeit bringen. Wenn die junge Hebamme von der Hebamme-Schule entlassen, ihre Praxis beginnt und vielleicht noch in eine Gemeinde aufs Land kommt, zum Teil noch Gebirgsland, wie dies bei mir der Fall war, so kommt sie wohl etwa in die Lage, wo sie sich die Frage stellen muß, wie soll ich hier arbeiten? und steril kommt ihr dann vor als unausführbar. Es war im letzten Dezember, eine kalte dunkle Regennacht, als ich aus dem Schlafe aufgeweckt und ca. 1½ Stunde stark bergwärts wandern mußte. Das kleine Laternchen beleuchtete sehr spärlich den unbekannten Weg, so daß bei einem Tritt in eine Blöße das Wasser über den Kopf zusammenspritzte. Sehr müde kam ich oben an und trat in einen, von einer Petroleumlampe — Qualität 1818/19 — beleuchteten kleinen Raum. Die Häuser sind da oben oft sehr primitiv gebaut, die Treppen steil, die Zimmer niedrig, die Türrschwellen hoch, die Küchenböden aus Steinplatten mit großen Löchern dazwischen und doch sind die Leute damit zufrieden, ja oft glücklicher als die hequemen Talbewohner. Nun zurück zu meiner Arbeit, also die Geburt war

schon vorüber, aber das Kind noch nicht abgenabelt, und damit Mutter und Kind nicht froren, war alles mit verschiedenen Kleidungsstücken bedeckt. Es war auch noch ein Damerröckchen vorhanden, der genäht wurde, ich fürchtete wirklich eine Infektion, doch gab es im ganzen Wochenbett keine Temperatursteigerung, jedenfalls dank des gut genährten Blutes der Bergbewohner, viel weniger, als die die Wöchnerin umgebende Reinlichkeit. Das Kind gediegt prächtig und ich war auch froh, als ich meine Zeit abgesehen hatte und die täglichen Wanderungen nicht mehr machen mußte.

Ein anderes Beispiel:

Auch am Berg, die Frau hatte in der Schwangerchaft Grippe und Lungentzündung, erholte sich aber wieder ordentlich. Als ich zur Geburt gerufen wurde hieß es, das Wasser sei abgelossen, ich konnte aber nichts feststellen, da noch nichts eröffnet war. Als nach einigen Stunden keine Wehen kamen, ging ich wieder heim. Am andern Tag, am Montag, mußte ich wieder hin und es gab ganz schwache Wehen, die mit Hausmittel, wie Dämpfe, Umschläge, &c. nicht zu verstärken waren. Der Untersuchung ergab folgendes: Kopf tief im Becken, viel kleine Teile, nur an einem Ort Herzähne, der Muttermund immer noch sehr wenig geöffnet. Der Kopf drückte sehr unangenehm auf den Mastdarm. So verstrichen ca. 30 Stunden. Die Leute wurden unruhig und ich verlangte einen Arzt. Unser Dorfärzt aber war krank und so mußte man schauen, wer zu erhalten sei. Ich gab dem Mann den Befund auf. Bis ins Dorf, von wo man telefonieren konnte, war es eine Stunde, so durfte ich also nicht schnell Bericht erwarten. Als der selbe kam, lautete er von zwei Ärzten folgendermaßen: Der Befund sei nicht so, daß unbedingt ein Arzt zur Stelle sein müsse und sie hätten in dieser Grippezeit mit ihren Patienten zu viel Arbeit. So verging wieder eine Nacht. Die Wehen hörten fast ganz auf, die Herzähne blieben gut, der Muttermund etwa handtellergroß, aber die Frau war müde und abgespannt und ich sandte nochmals nach einem Arzt, der dann auch kam. Es war jetzt Mittwoch Morgen. Die Pituitrin-Injektion versagte den Dienst und man griff nach einiger Zeit zur Bange. Die Lage hatte sich in eine Vorderhaupt-Lage verwandelt und dann wurde mit der Bange das Gesicht gerade sichtbar, als dies abhöhlte. Der Arzt erklärte mir, es müsse nunmehr ein Hindernis vorliegen und man müsse abwarten, aber er könne unmöglich dort bleiben, er könne seine Patienten nicht im Stiche lassen, ich solle am Mittag per Telefon den Befund abgeben und am Nachmittag komme er mit einem andern Arzt. Nun war ich wieder allein, am Mittag war aus der Gesichts- eine Stirnlage geworden. Die Wehen verstärkten sich nicht und am Nachmittag kam der Arzt wieder, aber allein, da er keinen zweiten Arzt aufzutreiben konnte. Der Arzt ordnete eine Überführung der Frau ins Krankenhaus an, aber das war wieder eine traurige Arbeit. Bei Sturm und Regen wurde die Frau auf einem Holzschlitten auf holperigem Weg ins Tal befördert, wo der Krankenwagen sie aufnahm und an Ort und Stelle brachte. Es erfolgte dann am Donnerstag abends 1½ Uhr eine Zwillingssgeburt. 1. Frucht Gesichtslage, 2. Frucht Querlage. Der Arzt vom Spital sagte mir, für einen Fall im Spital sei es ja nichts gefährlich, aber Privat und so weit von jeglicher ärztlicher Hilfe hätte die Sache weit schlimmer gehen können. Mit diesem allem, waren aber die Qualen der armen Frau noch nicht fertig, denn im Wochenbett trat abermals eine Lungentzündung und dazu noch eine Venenentzündung auf, die die Frau wieder an den Rand des Grabs brachten. Die Kinder wurden nach einiger Zeit heim genommen, wo aber auch diese erkrankten. Die Mutter erholte sich von ihrem Krankenlager, aber ein Kind starb an den Folgen des Neubabys.

In unserer Gegend kann man überhaupt beobachten, wie Kinder von grippekranken Frauen oft an Ausschlägen und Darmkatarrh leiden und schwach sind. Nun bin ich mit meinem Bericht zu Ende. Also für dies Mal Schlüß. Gott befohlen und Gruß an meine 17er Kolleginnen.

D.

Neue Abnabelungs-Methode

in der Anwendung der praktizierenden Hebamme.

Sowohl im Altertum, wie bei den außereuropäischen und wilden Völkerstümern spielt die Abnabelung des Kindes schon eine gewisse Rolle. Das Tier hilft sich, daß es im Stehen gebiert und durch die Schwere des Jungen die Nabelschur entzweireißt, oder es heißt dieselbe durch. Bekanntlich blutet eine Quetsch- oder Rißwunde selten (z. B. Sturzgebürt), zum Unterschiede von solchen mit scharfem Gegenstand verseherten, die immer bluten.

Bei unsfern Vorfahren, besonders aber bei den primitiven Völkerstümern, sehen wir, daß schon eine gewisse Sorgfalt auf die Verjörgung des Nabels verlegt wird. Im Laufe der Jahre hat sich die Natur herausgesucht, was ihr am zweckdienlichsten ist. Selten verwenden dieselben ganz scharfe Gegenstände zum Durchtrennen des Nabelstranges, sie verwenden geschärzte Steine oder Bambusrohre, vielerorts wird er von der Hebamme, vom Chemann oder von der Frau selbst entzweigebissen. Als Wund-Verjörgungsmittel verwenden sie pulverisierte Baumrinde oder Asche. Die Länge des restierenden Nabelstranges variiert von der Löstrennung beim Nabelansatz bis zu einer Länge von 30—40 cm; besonders für die Fälle notwendig, wo die Nabelstrang-Verjörgung mit einem Knoten des Stranges gemacht wird. Ligaturen werden keine angelegt, höchstens mit Baumbast, dagegen sieht man vielerorts das Abbrennen mit feurigen Steinen oder Eisen. Gewiß gehen viele Neugeborene an Infektionen und Verblutung zu Grunde. Geister und Dämonen werden jedoch dafür verantwortlich gemacht.

Bei uns hat man bis jetzt folgendermaßen abgenabelt: 2—3 Querfinger vom Nabel mit Bändchen abgebunden, dann etwas weiter die zweite Ligatur gemacht, durchgeschnitten, das Stimplein zur Mumifikation in Watte eingeschlagen und täglich gebadet.

Folgende Momente haben uns zu einer Aenderung im Verfahren verleitet:

1. Infektionsmöglichkeit durch das Bad, sowohl direkt nach der Geburt, wie auch in den folgenden Tagen mit noch haftendem Nabelstrangrest.

2. Verblutungsmöglichkeit nach der Geburt.

3. Verzögterer Mumifikationsprozeß durch die Verpackung in Watte; beim täglichen Bad und langem Nabelstrangrest (Dorn- u. Fleischnabel). Bei der jetzigen Methode machen wir die zweizeitige Abnabelung vor und nach dem ersten Bad, Querfalten und Kurzhalten (bis zum Nabelring) der Nabelschur, Beiseitelaßens des täglichen Bades bis zum Abfall des Nabelstrangrestes und trockene Wundbehandlung.

Den praktizierenden Hebammen empfiehle ich folgendes Verfahren:

Nach der Geburt des Kindes Abwarten bis zur völligen Pulslosigkeit des Nabelstranges, dann Abbinden wie gewöhnlich 2—3 Querfinger vom Nabelansatz entfernt, die zwei üblichen Unterbindungen und Durchtrennen der Nabelschur. Dann wird hart am Nabelansatz eine Nabelstrangquetsche oder eine gewöhnliche Arterienklemme angelegt, die den Zweck hat, den Strang vollständig platt zu drücken, die Gefäße abzuklemmen, um ein Durchgehen von Fremdkörpern und Bakterien zu verhindern. So wird das Kind gebadet und in warmen Kleidchen zur Seite gelegt. Abwarten zirka 1/2 bis 1 Stunde. Bis dorthin ist der mit der Klemme versehene Nabelstrang so kollabiert, daß eine Nabelblutung unmöglich ist und das An-

legen eines Zwirn- oder Seidenfadens, eventuell auch eines Nabelbändchens in der Quetschfurche eine leichte Sache ist und damit die zweite Abbindung am Nabelstrang gemacht wird. Nun wird der übrige Nabelstrangrest abgeschnitten, fast an der zweiten Unterbindung an. Auf diesen Nabelstrangstumpf wird eine kleine, deckende, sterile, hydrophile Gaze oder ein Wattebüschlein gelegt und mit einem Heftplaster befestigt. Das Heftplaster darf aber nicht luftdicht abschließen; denn ohne Luftzutritt wird der Mumifikationsprozeß gestört, eine Entlüftung des Nabels ist nötig. Nachher wird die Nabelbinde in gewohnter Weise umgebunden.

Die Nachbehandlung ist die trockene Wundbehandlung. Das Kind wird, statt dem täglichen Bad, ganz mit warmem Wasser gewaschen, ohne dabei an dem den Nabel deckenden Heftplaster-Verband etwas zu machen. Da das Plaster nicht völlig abschließt, ist es möglich, die Heilung des Nabels zu verfolgen. Ist der Nabelstrang abgefallen, kann das Kind in 2-3 Tagen baden bei vollständig verheilter Nabelwunde.

Die Morbiditätsziffer an Nabelinfektionen ist laut Statistik mit der neuen Methode von 22 % auf ein Minimum von 3 % gesunken.

Wiederholen wir nochmals kurz die Neuerungen:

1. Zweiteilige Abnabelung mit Nabel-Ver-
sorgung nach dem Bade, zirka 1/2 bis 1
Stunde post part.
2. Kurghalten des Nabelschnurrestes.
3. Ausheilen des Nabelstranges.
4. Trockene Nachbehandlung.
5. Beschränkter Verbandwechsel.

S.

Schweizer. Hebammenverein.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

- Fr. Röhner, Au (St. Gallen).
Fr. Michel, Cordaft (Freiburg).
Fr. Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).
Fr. Kunz, Affoltern bei Zürich.
Fr. Grob, Winterthur.
Fr. Kümin, Schindellegi (Schwyz).
Fr. Peterhans, Fislisbach (Aargau).
Fr. Wölfl, Stein a. Rh. (Schaffhausen).
Mme Steinemann, Carouge (Genf).
Fr. Frischknecht-Mosimann, Herisau.
Fr. Schenk, Niederbipp (Bern).
Fr. Bähler, Blumenstein (Bern).
Fr. Meier, Fislisbach (Aargau).
Fr. Flury, Solothurn.
Fr. Leuthard, Schlieren (Zürich).
Mme Fasel, Zürich.
Fr. Thirky, Ganterswil (St. Gallen).
Fr. Herren, Bern.
Fr. Meier, Unter-Ehrendingen (Aargau).
Fr. Keller, Rappel (St. Gallen).
Fr. Benz, Montlingen (St. Gallen).
Fr. Hartmann, Möriken (Aargau).
Fr. Bischof, Goldbach (St. Gallen).
Fr. Möhl, Auenhofen (Thurgau).
Fr. Wepfer, Oberstammheim (Zürich).
Fr. Zuber, Choindez (Bern).
Fr. Sieger, Zürich.
Fr. Schaud, Grenchen (Solothurn).
Fr. Kohn, Balsthal.
Fr. Soltermann, Gümmligen.
Fr. Brack, Bern.
Mme Aubertson, Ronfouer (Vaud).
Fr. Bernet, Gommiswald (St. Gallen).
Fr. Weiß-Habegger, Erlach (Bern).
Fr. Wyss-Kuhn, Bern.
Fr. Stucki, Oberurnen (Glarus).

Angemeldete Hebnerinnen:

- Fr. Marie Bollinger, Beringen (Schaffhausen).
Fr. Bucher-Waser, Weggis (Luzern).

- str.-Nr. Eintritte:
277 Fr. Bertha Weibel, Zweifelden (Bern),
25. Juni 1919.
19 Fr. Marie Winkler, Malans (Graubünden)
25. Juli 1919.
20 Fr. Elise Capol, Bizers (Graubünden),
26. Juli 1919.
105 Fr. Emma Schärer, Bergdietikon (Aargau),
26. Juli 1919.
21 Fr. Ursula Thöry, Schiers (Graubünden),
28. Juli 1919.
22 Fr. Ursula Wehrli, Praden (Graubünden),
29. Juli 1919.
23 Fr. Ursula Koch, Tamins (Graubünden),
1. August 1919.
164 Mlle Alice Beauverb, Villeneuve (Vaud),
4. August 1919.
165 Mlle Ida Mottier, Chavornay (Vaud),
4. August 1919.
166 Mlle Adele Anez, Grion s. Vex (Vaud),
5. August 1919.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Austritte:

- 231 Fr. Bangerter, Bern, 1. Juli 1919.
35 Fr. Flury, Selzach, 1. Juli 1919.
38 Fr. Scheffold, Schaffhausen, 1. Juli 1919.
95 Fr. Tamiozzo, Degersheim, 1. Juli 1919.
8 Fr. Gehry, Ameriswil, 1. Juli 1919.
61 Mme Martin-Freymond, Brül, 1. Juli 1919.
122 Mlle Rössel, Gill, 6. Mai 1919.

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

- Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Altuarin.

Todesanzeige.

Im Juli abhin verstarb nach längerer Krankheit unser liebes Mitglied

Fräulein Susanna Wagner

in La Fontaines (Neuenburg)

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Hebammentag.

Delegiertenversammlung.

Dienstag, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr,
im Hotel "Bögelisegg" in Speicher.

Im Anschluß an Traktandum 6 Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens erhob sich wieder einmal eine längere Diskussion über die Tarifangelegenheit. Madame Wüstaz und Madame Mercier stellten sich auf den Standpunkt, man sollte überall die gleichen Tarife machen. Die Hebammen sollen für sich das Recht der freien Leute beanspruchen, die Tarife zu bestimmen. Die Sektion Romande empfiehlt das Vorgehen, das sie selbst eingeschlagen hat. Es wurde vor allem ein Fragenkatalog ausgearbeitet und dieses allen Hebammen zugestellt. Darin wird gefragt, wie viele Geburten eine jede hat und wie viel sie verdient, und man hat gesehen, daß es ein Verdienst ist, bei welchem die Hebammen nicht leben können. Darum wurde ein neuer Tarif aufgestellt, und dieser wird nun nicht gehalten, ohne daß die Regierung angefragt wurde, ob das erlaubt sei oder nicht. Das ist im Welschland gegangen und sollte auch an andern Orten gehen. Wir haben den Tarif an alle Kolleginnen verschickt und sie verpflichtet, sich daran zu halten.

Fräulein Baumgartner: Ich weiß doch nicht, ob dies angängig ist oder nicht.

Fr. Hüttenmoser: Man hätte überhaupt mehr verlangen sollen; wir können doch nicht um 50 Fr. praktizieren. Wir hätten aber bei

den Krankenkassen nie Recht bekommen, ohne ihnen zu beweisen: So und so viele Besuche haben wir gemacht. Ich hätte geglaubt, im Kanton Bern wäre man dagegen. Es wurde zunächst eine Minimaltarife von 25 Fr. festgesetzt, allein es ist der Regierungsrat und nachher der Große Rat, welche die Tage auf 20 Franken herabgesetzt haben. Nachher ist es dann doch durchgegangen im Großen Rat, daß das Maximum von 50 Fr. bestehen blieb und so ist der Tarif 20-50 Fr. Es ist sicher, daß 50 Fr. als Maximum betrachtet wird und wenn man von der Regierung etwas anderes verlangen würde, bekäme man nicht Recht. Aber das kommt nicht in Frage: Man stellt einfach einen andern Tarif auf und hält denselben so lange fest, bis er erlaubt wird.

Fr. Huetter: Wir haben in Bern einen Tarif von 30-100 Fr. Man hat gefunden, wenn die Behörden nicht nachgeben, dann soll man es durchhauen. Die Hebammen sollen einfach den Tarif aufstellen und sich daran halten. Wenn die Hebammen nicht nach dem Tarif arbeiten wollen, dann sollen sie es bleiben lassen, die Gescheiteren werden sich schon daran halten; ja, diese verlangen von sich aus mehr.

Madame Mercier: So haben wir es auch gemacht. Man macht einfach den Tarif und verlangt den Betrag; schließlich wird man zu seinem Rechte kommen.

Zentralpräsidentin: Es ist gut, wenn man für die Reichen verschiedene Klassen macht; man reiht sie ein und sie haben nichts dagegen. In dieser Tarifangelegenheit sollte man rasch vorgehen und energischer als bisher. St. Gallen hat jetzt einen andern Tarif, aber es ist noch immer ein Hungertarif. Die Sektionen müssen von sich aus vorgehen, wenn etwas erreicht werden soll.

Fr. Hüttenmoser: Wir sind zufrieden, wenn wir bekommen, was der Tarif vorschreibt. Aber auf dem Lande ist nicht zu helfen. Auf dem Lande ist der Tarif 25 Fr. Das scheint den Leuten hoch und es wird auch nicht mehr verlangt.

Zentralpräsidentin: Die Hebammen sollen doch mehr verlangen und energischer vorgehen.

Fr. Hüttenmoser: Es nützt nichts! Dagegen soll man sehen, daß von den Krankenkassen mehr kommt.

Frau Gäß: In Basel sind wir an die Regierung gelangt und haben verlangt, daß von den Krankenkassen 35 Fr. bezahlt werden für die Geburt und 15 Fr. für die Fehlgeburt. Das hat einen furchtbaren Anstoß gegeben. Für die Geburten bleiben die 35 Fr. und für die Gänge kann man verlangen.

Madame Wüstaz: Wie schon gesagt wurde, haben wir einfach den Tarif aufgestellt, denselben an sämtliche Hebammen verschickt und verlangt, daß sie denselben halten und es ist im allgemeinen gegangen. So sollen es auch unsere Berufsschwestern in den andern Sektionen halten.

Frau Gäß: Das kann man nicht machen, wenn der Spital so gegen die Hebammen arbeitet, wie es in Basel geschieht. Wie soll man da noch existieren können!

Fr. Verch: Im Kanton Graubünden hat man einer Hebammme geschrieben, man möchte den Tarif erhöhen, allein dieselbe hat gesagt: Machen Sie, was Sie wollen; gehen Sie nur hinauf, ich gehe nicht, ich bin zufrieden mit 20 Fr. Diese erklärte klipp und klar, sie gehe um 20 Fr. und die andern könnten machen, was sie wollen.

Fr. Schäfer (Thurgau): Alte Hebammen gehen immer noch um 15 Fr. um Geburten zu leiten, und es hat genug Frauen, welche zu diesen gehen, weil es weniger kostet. Was kann da der Verein machen?

Zentralpräsidentin: Es dürfte nun die Diskussion über diese Angelegenheit geschlossen werden; die Kolleginnen sollen wissen, was sie

zu tun haben. Leider wird es noch lange gehen, bis wir nach dieser Richtung zufrieden sein dürfen; es wird auch fernerhin noch eine Hauptaufgabe der Sektionen sein, auf diesem Gebiete bessere Verhältnisse zu schaffen. Wir gehen nun aber zum folgenden Traktandum

7. Revisionsbericht über das Zeitungsunternehmen. Derselbe lautet: Die von mir unter Beihilfe eines Fachmannes, Herrn Egenter, am 10. März vorgenommene Bücherrevision über das Zeitungsunternehmen wickelte sich auch dieses Jahr tadellos ab, dank der von Frau Wyss, Kassierin, wie auch der Druckerei ausgezeichnet geführten Bücher.

Wie vorauszusehen war, ergab die Abrechnung wieder einen Rückschlag. Trotzdem sind der Krankenkasse Fr. 1500 zugewiesen worden. Wir wollen hoffen, daß das Zeitungswezen bald wieder wie in früheren Jahren einen Reingewinn ergeben wird. Ich empfehle der Versammlung die Rechnung zu genehmigen und verdanke Frau Wyss ihre gewissenhafte und treue Durchführung wie auch Fr. Wyss und Frau Stalder ihre Mitarbeit.

Fräulein Wenger, unserer geschätzten Redaktorin, die stets für unsere Zeitung ihr Bestes leistet, gebührt der wärmste Dank; ebenso unserm verehrten, wissenschaftlichen Redaktor, Herrn Dr. von Zellenberg, dessen Beihilfe wir stets dankbar anerkennen.

Die Revisorin: Frieda Baugg.

Ohne Diskussion wird dem Antrag beige pflichtet und die Rechnung der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen.

8. Vereinsberichte.

a) Bericht der Sektion Basel-Land, erstattet von Fr. Margr. Rahn. — Verehrte Anwesende! Im Namen der Sektion Basel-Land erstatte ich Ihnen folgenden Vereinsbericht. Im Laufe des Jahres sind zwei Kolleginnen unserer Sektion beigetreten; Todesfälle oder Austritte haben wir keine zu verzeichnen. Der heutige Mitgliederbestand ist auf 35 angewachsen. Leider sind auch in unserem Kanton viele Kolleginnen, die unserer Sache noch fern stehen, trotzdem wir uns alle Mühe geben, dieselben in unsere Reihen zu bringen. Wie in anderen Kantonen ist es uns nicht möglich alle Monate eine Versammlung zu halten, da die Kolleginnen finanziell zu stark belastet würden und auch Vorträge, durch unsere Ärzte gegeben, nur selten zu haben sind. Gleichwohl haben wir an der Frühjahrsversammlung letzten Jahres beschlossen, daß alle Vierteljahre eine Versammlung stattfinden soll. Es mußten aber für dieses Jahr wegen des Versammlungsverbotes der Grippe wegen zwei davon fallen gelassen werden. Die Hauptarbeit unserer Versammlung war wieder einmal einer Lohnbewegung gewidmet, da wir einfahen, daß ein so dehnbares Honorar von Fr. 10. — bis Fr. 25. — pro Geburt nicht mehr ausreichen kann. So wurde dann die Taxe auf Fr. 25. — innerhalb der Ortschaft und Fr. 35. — außerhalb der Ortschaft, dann noch die Urtentage, welche die Gemeinde bezahlen muß, auf Fr. 20. — festgesetzt. Unser Beschluß wurde sofort dem hohen Regierungsrat schriftlich unterbreitet, welcher in verdankenswerter Weise unsere Eingabe auf 1. August 1918 gutgeheissen hat. Die Wartgelderhöhung, welche ebenfalls im gleichen Schreiben verlangt wurde, ist bis auf die heutige Stunde unbeantwortet geblieben. Wir haben der vielen Arbeit dieser Behörde zur gegenwärtigen Zeit Rechnung getragen und deshalb bis jetzt abgewartet. Immerhin ist es nun Zeit, daß wir den Lufp wieder aufnehmen und diesen Herren zu wissen geben, daß wir heute in einer anderen Zeit leben. Ein Wartgeld von Fr. 150. — von Staat und Gemeinde zusammen ist doch entschieden zu wenig. Allerdings gibt es etliche Gemeinden, die ihren Hebammen von sich aus dasselbe erheblich erhöht haben, aber

jene sind bald gezählt. Nun wäre nur noch zu berichten, daß wir an unserer letzten Sitzung unsern Vereinsbeitrag von Fr. 1. — auf Fr. 1. 50 erhöht haben, da wir wahrgenommen müssen, daß unsere Vereinskasse, wie so manche andere, an Schwindfucht leidet. Ebenfalls wurde unser Vorstand neu gewählt und wir hoffen, daß unsere Sektion mit der Zeit noch mehr Festigkeit gewinnt.

b) Vereinsbericht der Sektion Bern, erstattet von Fr. Luise Haueter. — Die Mitgliederzahl der Sektion Bern hat sich in den letzten zwei Jahren um 20 erhöht, wovon 18 aufs verflossene Jahr fallen, und beträgt heute 183. Außerordentliche Mitglieder haben wir 11. Sechs Rücken hat uns der unerbittliche Tod gerissen, und andere 4 Mitglieder sind ausgetreten. Drei, im Beruf weiß gewordene, haben als Jubilarinnen von der Sektion eine Tasse bekommen und ein bezahltes *z'Vier* an der Jahresversammlung. Kürzlich wurde beschlossen, daß jede Kollegin nach 25-jähriger Berufstätigkeit von der Sektion ein silbernes Löfeli bekommen soll, da es nur wenigen vergönnt ist, ihren schönen Beruf 40 Jahre auszuüben. Die Vereinskasse hat als Unterstützungssumme mit dem jährlichen Maximalansatz von Fr. 300. — in den letzten zwei Jahren Fr. 200. — an bedürftige Vereinsmitglieder ausbezahlt, da sich solche nur zaghaft zur Unterstützung melden. Die Vereinsgeschäfte werden alle zwei Monate in der Vereinszeitung erledigt, in der jedesmal ein ärztlicher Vortrag gehalten wird. Einer jeden geben 1—2 Vorstandssitzungen voraus, von Zeit zu Zeit erweitert, je nach der Wichtigkeit der Traktanden. Im September gehen wir gewöhnlich über Land und kommen bald da, bald dort zusammen, jeweils zu einer gut besuchten Sitzung mit gemütlichem *z'Vier* im Gefolge. Im allgemeinen dürfen die Zusammenkünfte regeren Anteil finden, wiewohl sich die Beteiligung in den letzten Jahren eher gesenkt hat, trotz des erschwertem Eisenbahnverkehrs.

Die alles umwälzende Zeit hat mit ihrem Geist auch unsere Reihen erfaßt. Es wurden neue Anregungen und Gefüche an die Regierung gemacht zur Besserstellung der Berner Hebamme.

Schon seit vielen Jahren leidet unser Stand unter einer starken Überproduktion, die große Schuld hat im Unterbieten, hauptsächlich der Landhebammen. Wir gelangten deshalb mit einem Gefüche an die Regierung, daß sie diesem Jammer Abhilfe schaffe, indem sie nicht jährlich noch 20—25 Hebammen neu ausbilde, ihre Interessen suchend und verbanden damit die Bitte, daß die 8 Tage-Anmeldefrist Notarmer auf zwei Monate ausgedehnt werden mögten. Damit bezweckten wir, dem *Zertum* abzuhelfen, solche anzumelden die schließlich bezahlen und andere nicht, welche die Hebamme in ihrem Vertrauen, daß sie bezahlt würden, enttäuschen.

Die „hohe“ Bernerregierung erklärte uns in einer Rückantwort, daß in den letzten Jahren bedeutend weniger Kantonalberinnerinnen zu Hebammen ausgebildet würden, was sich nach unseren Erklärungen als unrichtig erwies, und bemerkte uns, daß die Anmeldefrist nicht verlängert werden könnte, weil das Medizinalgesetz diese Verordnung diktire. Sie versprach uns aber, sich unserer Sache anzunehmen, so oft wir die gesetzlichen Formalitäten erfüllen und die Bezahlungsfähigen innerst 8 Tagen anmelden. Fast zu gleicher Zeit widersprach sich die Regierung, indem sie einer Kollegin schrieb, die genau in den Schranken des Gesetzes gegangen ist, es könnte keine Rede davon sein, daß sie sich weiter ihrer Angelegenheit annehme. Hatte sich der Verein in vielen andern Jahren kurz absertigen lassen, so stellte er sich diesmal auf die Hinterbeine und antwortete zurück.

Zuerst beschafften wir uns das Medizinalgesetz, mit dem uns die Regierung so gerne zum Schweigen bringt, studierten es und überlegten. Da fanden wir dann mehr als uns

die Direktion zu wissen tat, wir sahen, daß diese längst die Schranken des Gesetzes überschritten hat. So kehrten wir den Spieß um und wiesen in einem neuen Gefüche auf die Notwendigkeit eines neuen zeitgemäßen Medizinalgesetzes hin, stellten zugleich den Antrag, daß dem wachsenden Bedarf ins Frauenhospital, wo Bemittelte und Unbemittelte auf Kosten des Staates entbunden werden, eine Kontrolle geführt würde. Es sollen sich die, auf die unentgeltliche Geburtshilfe Angewiesenen, einen Schein beschaffen müssen.

Drei abgeordnete Vorstandsmitglieder berieten sich dann mit Herrn Grossrat Schneberger, der unsere Forderungen und Gefüche berechtigt fand. Zu einer Motion, die er vor den Grossen Rat bringen wollte zwœus eines neuen Medizinalgesetzes, ist es bis heute, in dieser politischen Zeit, noch nicht gekommen. Die Regierung ist ebenfalls in Nichtstun verhüllt, „aprés nous le délugé.“

So fehlt es nun gegen unseren Charakter und besseres Empfinden ist, so hielten wir es für unsere Pflicht, einmal den Schleier ein wenig zu läszen und durch die Presse einige Aufklärung zu bringen und solche zu warnen, die den Hebammentum zu erlernen gedachten. In diesem Sinn erschien denn in vielen Tageszeitungen der nur zu mild verfaßte Artikel: „Zur Hebammeausbildung.“ Dieser soll auch richtig bewirkt haben, daß das Frauenhospital erheblich weniger Anmeldungen bekommen hat zum darauf folgenden Kurs.

Einem andern Gefüche an die Sanitätsdirektion, sie möchte dem Unzug der Genferhebammen steuern, indem sie der Presse verbiete, solche Inferate aufzunehmen, wurde entsprochen. Dennoch vernahmen wir, daß von anderer Seite, die Regierung würdigte unsern Verein keiner persönlichen Antwort. — In jüngerer Zeit unterbreiteten wir ein Gefüche der städtischen und kantonalen Armendirektion, es sei die Minimaltaxe für eine Armengeburt auf Fr. 30 festzusetzen in Anbetracht der teuren Zeit. Die städtische Armendirektion ging verständnisvoll darauf ein, die kantonale Armendirektion entzog sich der Selbstständigkeit, übergab daselbe der Sanitätsdirektion, die uns auch diesmal mit einer ungenügenden Antwort nicht enttäuschte.

Als solche die am Wohl der Menschheit arbeiten, richteten wir ein weiteres Gefüche an die Direktion der städtischen Straßenbahnen um Ermäßigung der Fahrtaxe bei Benützung städtischer Trams. Es konnte demselben nicht entsprochen werden, weil eben eine Revision der Fahrtagen im Allgemeinen vorgenommen werden sollte. Nachdem nun die Tramtarife seit einiger Zeit eine andere geworden ist, haben wir unser Gefüche erneuert und warten gegenwärtig auf Antwort.

Es erging auch ein Brief an die Frauenärzte, sie möchten nur in dringenden Fällen die Frauen zur Entbindung ins Spital weisen und bei Abortus die Hebamme beziehen, indem sie die Patientinnen zu Hause behandeln. Ob der Brief beherzigt wird, überlassen wir der Zukunft. Neben solchen Vereinsgeschäften werden wir auch von verschiedenen Vereinen und neuen Unternehmungen zur Mitwirkung angeregt. So z. B. für die nationale Sammlung „Für das Alter“, Säuglingsfürsorge und Mütterheim, Blindenweien, vom Komitee zur Erweiterung der Frauenrechte, vom Bund schweiz. Frauenvereine u. a. m. Meist überall sucht unser Verein das seinige beizutragen.

So sehen wir auf eine ziemlich arbeitsreiche Vereinstätigkeit zurück. Ob auch der Erfolg noch kein der Mühe entsprechender ist, so wollen wir uns nicht entmutigen lassen, sondern umso mehr die Einsicht der Notwendigkeit erkennen, daß es besser kommen muß, und daß der Vorstand nicht ruhen darf. Wenn sich auch die Bernerregierung zum Sprichwort stellt: „Nume nid g'sprängt“, so sagen wir uns: „Wer ins gelobte Land will, darf die Wüste nicht scheuen“.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß im letzten Jahr das 25-jährige Jubiläum der Gründung des bernischen Hebammenvereins zu begehen war. Die Umstände der Zeit ließen keine besondere Feier auffommen, doch denken wir dankbar an die Hebammen, die unter Mitwirkung des heutigen Prof. Walther, damals 1. Assistanzärzt im kantonalen Frauenklinik Berns, das Schaffen des bernischen Hebammenvereins so energisch und zielbewußt in die Hände genommen haben. Es gereicht mir zur Freude zu bemerken, daß noch zwei werte Mitglieder des ersten Vorstandes unter uns sind. Unermüdlich und hingebend haben sie bahnbrechend, mit vielen Schwierigkeiten kämpfend, stets die Interessen des Vereins und die Hebung des Hebammenstandes gesucht. Es sind dies unsere geschätzte Zentralpräsidentin Fr. A. Baumgartner und Fr. Anna Ryb. Die Anwesenden alle, die wir uns heute im gleichen Sinn und Interesse hier eingefunden haben, wollen Ihre Ehrengabe den beiden Jubilarinnen mit Aufstehlkund tun. Mögen sie uns noch recht lange in ihrer Mitwirkung erhalten bleiben und mehr ihresgleichen finden; damit schließe ich meinen Bericht.

c) Jahresbericht der Sektion Biel 1919, abgegeben von Fr. Straub. Da die Reihe an uns ist, einen Jahresbericht über das Wirken unserer Sektion im verflossenen Jahre zu erstatten, will ich es in kurzen Worten tun.

Unsere Sektion wurde vor vielen Jahren einmal der Benjamin des Schweizer Hebammenvereins genannt und jetzt mag diese Bezeichnung richtig sein, denn wir zählen bloß 28 Mitglieder. In der letzten Vereinsversammlung haben sich drei neue angemeldet. Durch den Tod ist uns in Frau Wykbrod ein treues Mitglied verloren gegangen. Wegen der bei uns so lang und schwer andauernden Grippeepidemie wurden unsere Versammlungen sehr eingehäuft und auch die schlechten Zugverbindungen haben beigetragen, daß wir nur zwei Versammlungen abhielten, die zwar ziemlich gut besucht waren. Wir haben immer in den Versammlungen einen ärztlichen Vortrag. Der Hebammentarif bewegt sich zwischen 30 und 50 Fr. Auf ein Ge- such bei der Sanitätsdirektion wurde uns die Armentage von 20 auf 30 Fr. erhöht. Unsere jungen Hebammen sind nicht ehrgeizig oder sehen es nicht als eine Ehre an, dem Vorstand anzugehören, denn keine will ein Amt übernehmen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 19. August, nachmittags von 3—6 Uhr, im Restaurant Frank in Wohlen stattfindet. Herr Dr. Hugo Müller wird so freundlich sein und uns mit einem Vortrag beeindrucken. Ich möchte noch besonders die Hebammen vom Freiamt einladen, an der Versammlung teilzunehmen. Im weiteren mache es sich jedes Mitglied zur Pflicht, neue Mitglieder zu gewinnen. Einigkeit macht stark! Da die Bahnverbindungen günstig sind, so hoffen wir auf zahlreichen Besuch. Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: R. K.

Sektion Bern. Unser Herbstausflug nach Büren a. d. Aare ist auf Samstag den 5. September festgelegt. Herr Dr. Wehenet wird uns mit einem Vortrag beeindrucken. Derselbe findet statt nachmittags 2 Uhr im Restaurant zum "Schützen". Die Zugverbindungen sind günstig, daher erwarten wir zahlreiche Beteiligung und hoffen auf einen gemütlichen Nachmittag.

Bern ab 12 ⁰⁰ nachm.	Büren a. A. ab 4 ³⁷ nachm.
Lyz ab 12 ⁴⁸ "	Lyz ab 5 ¹⁷ "
Lyz ab 12 ⁵⁸ "	Lyz ab 5 ⁵⁴ "
(via Solothurn)	
Büren a. A. ab 1 ¹⁷ "	Bern ab 6 ³⁸ "

Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße.

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Vereinsitzung Mittwoch den 27. August, nachmittags 3½ Uhr. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unsere Versammlung vom 17. Juli war sehr gut besucht. Herr Dr. C. Boesch referierte über: "Die Wechselbeziehungen zwischen Schwangerschaft und allgemeinem Organismus, mit besonderer Besprechung der Anzeichen zur künstlichen Frühgeburt". Wir danken Herrn Dr. Boesch an dieser Stelle den überaus interessanten Vortrag nochmals aufs Herzlichste.

Unsere letzte Dienstag-Versammlung verlief recht gemütlich und haben wir beschlossen, unsere nächste Monatsversammlung in Willisau am Dienstag den 2. September, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bahnhof abzuhalten. Wir hoffen gerne, daß die Luzerner Hebammen, wie vor drei Jahren, recht viele Kolleginnen von nah fern begrüßen können, denn es gibt sehr viel Wichtiges zu besprechen und zu erläutern. Es sind alle Hebammen, nicht nur Vereinsmitglieder, dringend eingeladen. Wir bitten diejenigen Kolleginnen, welche die Zeitung nicht halten, zu informieren und zum Besuch anzuhalten. Wir hoffen bald auch einmal in Sursee, Hochdorf und Entlebuch einen Besuch abzustatten zu können. Vorläufig seid alle in Willisau herzlich willkommen. Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Luzern ab 11⁰⁰ vorm. | Willisau ab 4³⁸ nachm. | Willisau an 12¹⁴ nachm. | Luzern an 5⁴⁴ nachm.

Sektion Rheintal. Es erfolgt hiermit die freundliche Einladung zum Besuch unserer nächsten Zusammenkunft. Derselbe findet statt am 26. August, nachmittags 2 Uhr, in der "Sonne" in Oberriet. Durch gütige Bemühung einer dortigen Kollegin steht uns auch diesmal ein ärztlicher Vortrag in Aussicht. Schon deshalb mögen sich recht viele einstellen. Auch ganz wichtig wird zur Aussprache kommen und ein recht einträgliches Zusammenhalten unserer kleinen Sektion ist notwendig. Auch die bis jetzt dem Verein Fernstehenden sind freundlich eingeladen.

Die anfangs Mai im Bad Ragaz abgehaltene Versammlung war erfreulich besucht und verlebten wir dafelbst einige lehrreiche, sowie auch gemütliche Stunden. Herr Dr. Merz sei noch an dieser Stelle für seinen schönen Vortrag bestens gedankt. Das Thema lautete: "Anatomie der Schwangerschaft". Allen hat es gut getan, wieder einmal so etwas Genaues zu hören. Es war akkurat wie anno dazumal, da im Hörsaal der Entbindungsanstalt Herr Dr. Klepi sel. in so ernster, eindringlicher Weise sich bemühte, uns ein gründliches Wissen einzuprägen und mit Dank müssen wir derselben stets gedenken.

Beim Aufbruch ermunterte man sich noch gegenseitig zum Besuch des Hebammenfestes in Speicher. Wem es dann vergönnt war, dort zu weilen, der wird alles dort verlebte Schöne in guter Erinnerung behalten; die übrigen mußten sich begnügen, all die erschienenen Berichte zu lesen, die einstimig in Lob erklangen. An dieser Stelle entbietet auch noch die Sektion Rheintal der Festsektion Appenzell, sowie allen übrigen Veranstaltern und Vorständen herzlichen Dank.

Die Aktuarin.

Sektion Sargans und Verdenberg. Unsere nächste Versammlung findet am 19. August, nachmittags 1½ bis 3 Uhr, im Hotel Bahnhof in Buchs statt, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Der Halbjahrsbeitrag wird eingezogen.

Betreffs wichtiger Angelegenheiten sind die Kolleginnen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Nachdem leider am 24. Juni das schlechte Wetter den geplanten Ausflug auf den Gärvis nicht erlaubte, wurde die Versammlung im Spitalkeller abgehalten.

Große Traktanden waren nicht zu erledigen. Immerhin mußten die Delegiertenberichte verlesen werden, sodann wurde beschlossen, daß jedes Mitglied mindestens fünf Jahre dem Vereine angehören müsse, bis es zum Bezug eines allfälligen Jubiläums geschenkes berechtigt sei. Mit herzlichem Bedauern nahmen wir Kenntnis vom plötzlichen Hinschiede unserer lieben Kollegin Frau Gmünder. Durch ihre aufrichtige Kollegialität, ihr stets freundliches, gemütliches Wesen war sie uns allen lieb und wert geworden und wir haben sehr bedauert, ihr nicht das letzte Ehrengesteck geben zu können. In der Wohngemeinde ihres Sohnes, in Neuhausen, wurde sie zur letzten Ruhe gebettet. Wir werden ihr ein gutes Andenken bewahren.

Am 7. Juli nun, am ersten schönen Tag, fanden sich laut Abmachung 6 Kolleginnen zusammen, den Gärvis zu besuchen. Obwohl die Mehrzahl der Sechse von der ältesten Sorte, kamen wir doch, wenn auch gemächlich, schauffend und schwatzend alsgemein auf die Höhe, wo uns eine prächtige Fernsicht entzückte und ein guter Vesper uns erquickte. Nach längerem Aufenthalt ging es nach Gais, um zur Heimfahrt den Schuhzug zu benützen. Leider hatten wir nicht mit dem neuen Fahrplan gerechnet und als wir lange genug am Schalter auf Abgabe der Billete gewartet, am Bahnhofe überhaupt alles unheimlich ruhig blieb, wurde uns endlich, etwas spätlich lächelnd, die Mitteilung, daß Zug fahre überhaupt erst um halb acht Uhr.

Nun machten wir uns halt wieder auf die Beine und wanderten bis nach Bühl, wo wir dann das Bähnli erwarteten und heimwärts dampften. Es war so schön und gemütlich gewesen, daß wir beschlossen, von Zeit zu Zeit zusammen kleinere Ausflüge zu machen. Wegen der Anzahl von Geburten, die es gegenwärtig gibt, können wir uns das schon erlauben.

Unsere nächste Versammlung findet am 26. August im Spitalkeller statt, leider ohne ärztlichen Vortrag, der uns indesten auf die zweite Hälfte Oktober versprochen ist.

Zahlreiche Beteiligung gewährte dennoch der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 24. Juli war trotz Regenwetter ziemlich gut besucht. Das Hauptthema des geschäftlichen Teils bildete die finanzielle Besserstellung der Thurgauer Hebammen, sowie das Verlesen eines Statutenentwurfs betreffend die Verwendung der Passivmitglieder-Beiträge. Letzterer muß aber noch ausgearbeitet und den Mitgliedern an der Hauptversammlung im Januar 1920 vorgelegt werden.

Was von der tit. Sanitätsbehörde mit unserer Einigung für unentgeltliche Geburthäuse und Erhöhung des Wartgeldes gemacht wird, wird sich dann inzwischen ebenfalls zeigen. Auch der Kassenbericht wurde verlesen, welcher von den Revisoriinnen geprüft und richtig befunden worden war. Als nächster Versammlungsort wurde Steckborn bestimmt, wird aber der Bahnhofbindung wegen nach Weinfelden verlegt werden müssen. Nächeres folgt in der September-Nummer. Nach Schluss der Verhandlungen hieß uns Herr Dr. Böhi von Frauenfeld einen sehr lehrreichen Vortrag über Blutungen vor, während und nach der Geburt. Es sei dem Arzt auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für seine Bemühungen.

Der Aufruf der Präsidentin, die Geburtenzahl der letzten zwei Jahre, sowie die Höhe des Wartgeldes der betreffenden Gemeinden schriftlich einzufinden, haben 57 Hebammen in kürzester Zeit Folge geleistet und dankt der Vorstand den Kolleginnen für das entgegengebrachte Interesse. Also auf Wiedersehen, wahrscheinlich in Weinfelden. Die Aktuarin.

Sektion Winterthur. Die Versammlung in Wald war schwach besucht. Wahrscheinlich liegt die Ursache in dem zu späten Erscheinen unseres Vereinsorgans anlässlich des Segenstreites. Im Monat August haben wir keine Versammlung,

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber nervöse Einfüsse auf die Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Einfüsse. — Ausritte. — Todesanzeige. — Schweizerischer Hebammentag. Delegiertenversammlung in Speicher. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Luzern, Rheintal, Sargans und Werdenberg, Thurgau, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Zur 25-jährigen Jubiläumsfeier des Schweizerischen Hebammenvereins. — Anzeigen.



Bidets.
Nachttische,
Krankentische.



Bruchbänder.
Leibbinden,
verschiedene Modelle.



Brusthütchen.
Sauger, Nuggis.



Irrigatoren,
Mutterrohre
in allen Preislagen.

Sanitätsgeschäft
M. Schaeerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferten



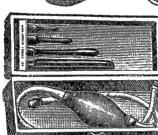
Kinderwaagen, in Kauf und Miete.



Pasteurisierapparate Soxhlet
und andere
Ersatzflaschen.



Urinale
aus Glas, Porzellan und Gummi.



Frauendouchen
Spritzen
aller Art.

165¹

Sämtliche Sanitäts-Artikel für

Hebammen
Wöchnerinnen
Säuglinge

für Hebammen zu Vorzugspreisen 185⁶

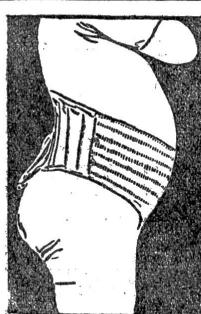
Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen und Zürich
Basel - Davos - Genève - Lausanne



Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

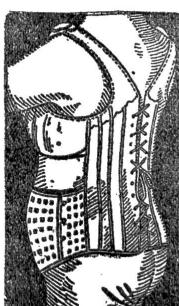
sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
43 Aeschenvorstadt 43

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

166



Ammen gesucht für das Säuglingsheim St. Gallen. Gesunde, kräftige Frauen mit reichlich Milch. Lohn: Freie Station für Mutter und Kind; volle Bekleidung für das Ammenkind, für die Mutter Ammenkleidung; zudem monatlich 20—30 Fr. in Bar.

214



Untersuchungs-Fingerlinge

aus Zellbattist
mit Schutzblatt über dem Handrücken
zur reinlichen Entfernung
205¹
Sehr praktisch. Sehr billig. Undurchlässig.
Keine Beeinträchtigung des Tastgefühls.
Mit Vaseline eingefettet, schmiegt er sich dicht dem Finger an.
Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen - Zürich - Basel - Davos - Genève - Lausanne

Gemeinde Berkheim (Aargau)
Offene Hebammen-Stelle.
Infolge Krankheit der bisherigen Inhaberin wird die Hebammen-Stelle in dieser Gemeinde auf 1. Oktober frei. Wartgeld bis jetzt 400 Fr. Auffällige Offerten beliebe man an Herrn Schenk, Gemeindeammann, einzureichen.

213

Sterilisierte
Berner-Alpen-Milch
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



176

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächen Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhö älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigegeben. :: ::

■ ■ Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden ■ ■
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitalen, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

171

DR. A. WANDER A.-G., BERN



St. Jakobs-Balsam

von Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75 (5588.)

Hausmittel I. Ranges von anerkannter Heilwirkung für alle wunden Stellen und Verletzungen, Krampfadern, offene Beine, Hämoroiden, Hautläden, Flecken, Brandschäden und Sonnenstiche.

In allen Apotheken. — General-Depot: 208 St. Jakobs-Apotheke, Basel.



Für Hebammen!

im höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe
Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 169 a.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

167

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxleth-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telefon: Fabrik u. Wohnung 3521



155



Den verehrlichen Hebammen bewilligen wir bei kistenweisem Bezug 10% Rabatt. Unsere Kisten halten 12, 24 oder 30 Flaschen, beliebig assortiert.

Seit über
25 Jahren



Drogerien und Badanstalten.



208

Gesunde, kräftige, blühende Kinder

können nur mit einem Nährmittel aufgezogen werden, das der Muttermilch möglichst gleichwertig ist. Viele Mütter glauben, daß die Kuhmilch das geeignete Mittel wäre. Das ist nicht der Fall. Kuhmilch ist in ihrer Beschaffenheit zu häufig Schwankungen unterworfen, die höchst nachteilig auf die Verdauungsfähigkeit des Kindes sind. Besser und verfrauenswürdiger als Kuhmilch ist das von zahlreichen Aerzten warm empfohlene Kindermehl „Galactina“, das stets gleichmäßig ist und einen solchen Reichtum an Nährsalzen usw. aufweist, wie kaum ein zweites.

Galactina = Kindermehl

ist ein nach eigenem Verfahren, mit Rohstoffen allererster Güte hergestelltes Kindernährmittel, das, obgleich es im Preise nicht teurer ist als andere, ähnliche Produkte, solche an Qualität und Wirkung doch weit übertrifft. Lassen Sie sich daher beim Einkauf nicht irgend ein anderes Präparat aufreden, sondern verlangen Sie ausdrücklich „Galactina“, die beste Kinder-Nahrung. Die Büchse Fr. 1.30, in allen Apotheken, Drogen-, Spezereiwarenhandlungen u. Konsumvereinen.

180

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

179

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.